Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 7745 29.10.2024

Antrag

des Abg. Ralf Nentwich u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Streuobstsaison 2024

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- wie die Landesregierung die Streuobstsaison im Jahr 2024 in Baden-Württemberg beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die regionalen Unterschiede der Erntemengen und welche Faktoren als besonders ausschlaggebend für die Ernteergebnisse angesehen werden;
- wie sich die Erntemengen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt haben und wie die Relation zum Baumschwund darzustellen ist, einschließlich einer tabellarischen Darstellung der zehn Jahre;
- 3. wie sich die Mostobstpreise 2024 in Baden-Württemberg für konventionelles und Bio-Mostobst gestalten und wie sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;
- 4. wie hoch der Marktanteil an regionalem Direktsaft und Konzentratsaft, insbesondere bei Apfelsaft, in Baden-Württemberg und in Deutschland ist und wie sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
- 5. welche die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Preise von Apfelsaftkonzentrat (ASK) und von Direktsaft sind und wie sich das Verhältnis von ASK und Direktsaft seit 2014 pro Jahr getrennt nach konventioneller und biologischer Ware entwickelt hat, einschließlich einer tabellarischen Darstellung;

1

- wie viele Anträge für Zuschüsse in welchen Größenordnungen für die Förderung von Tanklagern pro Jahr seit 2014 gestellt wurden und in welcher Höhe diese ausgeschüttet wurden;
- 7. wie die Landesregierung die Markteinführung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg Streuobst (QZBW Streuobst) bewertet.

29.10.2024

Nentwich, Dr. Rösler, Pix, Braun, Holmberg, Bogner-Unden, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Streuobstwiesen zählen zu den ökologisch wertvollsten Lebensräumen in Europa und zeichnen sich durch eine außergewöhnlich hohe Artenvielfalt aus – sowohl in Bezug auf Tier- und Pflanzenarten als auch auf die Vielfalt der Obstsorten. Seit über vier Jahrzehnten gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche Bemühungen zum Schutz dieser Ökosysteme, die jedoch bislang den stark negativen Trend nicht aufhalten konnten.

Die gestellten Fragen dienen dazu, ein umfassendes Bild der aktuellen Streuobstsaison 2024 und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in Baden-Württemberg zu erhalten. Mit den Informationen aus diesem Antrag und den daraus resultierenden Diskussionen kann ein besseres Verständnis über die aktuelle Lage und die langfristige Entwicklung der Streuobstwiesen in Baden-Württemberg gewonnen werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. November 2024 Nr. MLR63-0141.5-74/12/2 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten.

 wie die Landesregierung die Streuobstsaison im Jahr 2024 in Baden-Württemberg beurteilt, insbesondere im Hinblick auf die regionalen Unterschiede der Erntemengen und welche Faktoren als besonders ausschlaggebend für die Ernteergebnisse angesehen werden;

Zu 1.:

Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF) führt seit 30 Jahren eine Ernteschätzung durch. Er prognostizierte im Juli für das Jahr 2024 eine Streuobsternte von rund 500 000 Tonnen, davon entfallen circa 50 Prozent auf Baden-Württemberg.

Es erfolgt landesweit keine getrennte Erfassung der Streuobsternte, konkrete Zahlen zur tatsächlichen Erntemenge liegen der Landesregierung deshalb nicht vor.

Im Mittel startete die Obstbaumblüte im Jahr 2024 am 8. April und damit mehr als zwei Wochen früher als im Schnitt der letzten Jahre. Die Periode mit sommerlicher Witterung fand am 15. April ein jähes Ende. Polare Kaltluft strömte von Nordosten nach Deutschland und brachte nasskalte Witterung über das Land. In den Regionen, in denen es nachts aufklarte, kam es zu Nachtfrösten mit Temperaturen teils unter –5 °C. Mitunter gingen die Bäume mit nassen Blättern in diese Frostnächte, was die Frostschäden verstärkte. In Baden-Württemberg zeigt sich aufgrund von Spätfrösten und anderen klimatischen Bedingungen ein gemischtes Bild: Im Bereich Bodensee-Oberschwaben und im Raum Stuttgart sah die Ernteprognose vergleichsweise gut aus. In den restlichen Landesteilen zeichnete sich eine eher schwache Ernte ab. Neben der aktuellen Witterung können auch die Bedingungen der vergangenen Vegetationsperioden ausschlaggebend für die Ernte in diesem Jahr sein. So waren die Streuobstbestände in den letzten drei Vegetationsperioden (von 2019 bis 2022) durch die trockenen und warmen Sommer zusätzlichem Stress ausgesetzt.

2. wie sich die Erntemengen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt haben und wie die Relation zum Baumschwund darzustellen ist, einschließlich einer tabellarischen Darstellung der zehn Jahre;

Zu 2.:

Folgende Erntemengen aus dem Streuobst hat der VdF in den letzten zehn Jahren für Deutschland prognostiziert. Davon entfallen circa 50 Prozent auf Baden-Württemberg.

Jahr	prognostizierte	
	Erntemenge in Tonnen für Deutschland	
2024	500 000	
2023	300 000	
2022	500 000	
2021	300 000	
2020	850 000	
2019	350 000	
2018	1 150 000	
2017	250 000	
2016	700 000	
2015	450 000	
2014	800 000	

Die Erntemenge unterliegt starken Schwankungen und hängt nicht unmittelbar mit der Baumanzahl in den Streuobstbeständen zusammen. Die jüngste Erhebung der Streuobstbestände Baden-Württembergs wertet Satellitenbilder zwischen 2012 und 2015 aus und lässt auf etwa 7,1 Millionen Bäume sowie auf einen Rückgang von etwa 17 Prozent innerhalb von zehn Jahren schließen. Die Erntemenge wird auch von anderen Faktoren wie der Zahl aktiver Bewirtschafter, dem Pflegezustand der Bäume, der Alternanz, den Mostobstpreisen, der Witterung oder den klimatischen Veränderungen beeinflusst. Die Ernte kann durch eine mangelhafte Wasserversorgung, beispielsweise aufgrund trockener Sommer mit unzureichenden Niederschlagsmengen und gesunkenem Grundwasserspiegel, geringer ausfallen. Der Beginn der Blüte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vorverlagert, sodass die empfindlichen Blüten bei kalten Nächten evtl. häufiger spätfrostgefährdet sind. Ebenso kann anhaltender Wind im Frühjahr zu einem verstärkten Abwurf von schwachen Früchten führen. Regionalbedingt haben Extremwetterereignisse wie Hagelniederschläge Einfluss auf übermäßigen Ernteausfall. Durch die Kombination unterschiedlicher Stressfaktoren sind die Bäume weniger widerstandsfähig und können auch anfälliger gegen Krankheiten und Schädlinge sein, was wiederum die Erntemenge beeinflusst.

3. wie sich die Mostobstpreise 2024 in Baden-Württemberg für konventionelles und Bio-Mostobst gestalten und wie sich diese in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;

Zu 3.:

Der VdF berichtet in seinem Geschäftsbericht jährlich über die Mostobstpreise seiner Mitgliedsbetriebe in Deutschland. Eine Erfassung der Preise auf Landesebene erfolgt nicht und liegt der Landesregierung deshalb nicht vor. Seit 2020 erfolgt eine getrennte Ausweisung von konventionellen und Bio-Preisen. Folgende Preise hat der VdF für die letzten Jahre gemeldet:

Jahr	Preis Mostäpfel in	Preis Mostäpfel in	Preis Mostäpfel in
	Euro/100 kg	Euro/100 kg	Euro/100 kg
	(gesamt)	(konventionell)	(Bio)
2023		20,99	28,67
2022		13,39	24,26
2021		13,91	24,27
2020		13,67	21,82
2019	15,06		
2018	10,56		
2017	27,18		
2016	10,33		
2015	15,29		
2014	8,77		

4. wie hoch der Marktanteil an regionalem Direktsaft und Konzentratsaft, insbesondere bei Apfelsaft, in Baden-Württemberg und in Deutschland ist und wie sich dieser in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

Zu 4.:

Da es keine eindeutige Definition von Regionalität gibt, liegt auch keine Erhebung vor, die die Marktanteile von regionalem Direktsaft und regionalem Apfelsaft aus Konzentrat erhebt. Zu den Marktanteilen für Direktsaft und Saft aus Konzentrat siehe auch Ziffer 5.

5. welche die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Preise von Apfelsaftkonzentrat (ASK) und von Direktsaft sind und wie sich das Verhältnis von ASK und Direktsaft seit 2014 pro Jahr getrennt nach konventioneller und biologischer Ware entwickelt hat, einschließlich einer tabellarischen Darstellung;

Zu 5.:

Der wichtigste Einflussfaktor auf die Preise von Apfelsaftkonzentrat und Direktsaft ist der Preis der Rohware, d. h. der Mostobstpreis. Weitere Einflussfaktoren sind die Energiekosten, die insbesondere bei der Herstellung von Apfelsaftkonzentrat zu Buche schlagen und die Kosten für die technische Ausstattung der Fruchtsafthersteller.

Die Verteilung der Marktanteile von Apfelsaftkonzentrat zu Direktsaft innerhalb des Segmentes Apfelsaft lag in den letzten zehn Jahren bei ungefähr 50 zu 50, wobei es über die Jahre je nach aktueller Preissituation zu kleineren Schwankungen gekommen ist.

6. wie viele Anträge für Zuschüsse in welchen Größenordnungen für die Förderung von Tanklagern pro Jahr seit 2014 gestellt wurden und in welcher Höhe diese ausgeschüttet wurden;

Zu 6.:

Seit dem Jahr 2014 wurden im Rahmen der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserung) im Bereich Fruchtsaft für 42 Investitionsvorhaben Zuwendungen beantragt. Alle beantragten Vorhaben konnten bewilligt werden, ein Großteil (30 Vorhaben) ist abgewickelt. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 12,575 Millionen Euro gewährt (ausgezahlt bzw. bewilligt).

Jahr	Anzahl der	Gewährte Zuschüsse
	Anträge	in Tsd. Euro
2014	3	476
2015	4	2 025
2016	2	125
2017	2	914
2018	8	3 762
2019	4	220
2020	8	677
2021	2	876
2022	2	457
2023	2	439
2024	5	2 604
Summe	42	12 575

Die geförderten Investitionen betreffen alle Produktionsschritte (z. B. Obstannahme, Presse, Pasteurisierung, Kühlung, Lagerung, Abfüllung einschließlich entsprechender Gebäude). Eine Ausweisung von Fördermitteln speziell für Tanklager ist nicht möglich.

Fördervoraussetzung der Marktstrukturverbesserung ist unter anderem, dass die Unternehmen mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 Prozent ihrer Aufnahmekapazitäten durch Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge mit der Erzeugerebene auslasten. Sofern das Erntegut von Streuobstwiesen kommt, kann auf den Abschluss von Verträgen verzichtet werden.

Die baden-württembergischen Fruchtsaftkeltereien verarbeiten neben dem Erntegut von Streuobstwiesen auch Ware aus dem Qualitätsobstanbau.

Alle Zuwendungsempfänger sind baden-württembergische Fruchtsaftkeltereien, die den KMU zuzurechnen sind (Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft).

7. wie die Landesregierung die Markteinführung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg Streuobst (QZBW Streuobst) bewertet.

Zu 7.:

Die Markteinführung des neuen Produktbereiches Streuobst im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) ist nach einem ausführlichen Erarbeitungsprozess zur Erntesaison 2024 gestartet. Um die bestehenden Vorteile des QZBW zu nutzen und auf Streuobst auszuweiten, wurde kein eigenes neues Zeichen geschaffen, sondern Streuobst als neuer Produktbereich in das bestehende QZBW integriert. Dies ermöglicht neben zahlreichen weiteren Vorteilen die Nutzung der Bekanntheit des Zeichens im Handel und es können jederzeit neue Zeichennutzer in den

Produktbereich einsteigen. Bisher sind vier Zeichennutzer im Produktbereich Streuobst eingebunden, mit einer dem Fruchtsaftbereich entsprechend großen Anzahl an Erzeugerinnen und Erzeugern bzw. Streuobstwiesenbewirtschafterinnen und -bewirtschaftern, die dahinterstehen. Im ersten Quartal 2025 wird eine Evaluierung der ersten Saison erfolgen.

Die Markteinführung wird zusätzlich durch eine flankierende Werbe- und Informationskampagne begleitet. Diese wird einerseits durch das MLR und die MBW Marketinggesellschaft auf verschiedenen Plattformen präsentiert. Zudem werden Werbematerialien für die beteiligten Unternehmen und ihre Streuobstprodukte zur Verfügung gestellt, die sie in im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation verwenden können.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz